

6. Nichtmitglieder des CVJM Hegensberg-Liebersbronn e.V. sind gegen Unfälle und deren Folgeschäden nicht über den Verein versichert.
7. Die Zufahrtwege sind nur dann zu befahren, wenn keine Wegschäden entstehen. Dies gilt insbesondere bei aufgeweichtem Untergrund oder bei schweren Fahrzeugen. Grundsätzlich darf im angrenzenden Stadtwald nicht geparkt werden. Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen an das obere Tor fahren. Notwendig gebrauchte Fahrzeuge sollten auf dem Weg vor dem unteren Tor so abgestellt werden, dass niemand behindert wird. Bei größeren Veranstaltungen ist darauf hinzuweisen, dass es an der CVJM-Anlage keine Parkplätze gibt, sondern im Ort oder auf den öffentlichen Parkplätzen entlang der Römerstraße geparkt werden soll.
8. Für Mitglieder des Vereins und Gruppen der Evang. Kirchengemeinde Hegensberg-Liebersbronn ist die Benutzung der Anlage kostenfrei. Sonstige kirchliche Gruppen anderer Gemeinden werden um eine angemessene Spende gebeten. Für Nichtmitglieder beträgt die Benutzungsgebühr 25,- €. Für die Schlüssel, alle Einrichtungen und Geräte kann bei der Schlüsselausgabe eine Kautions von 50,- € verlangt werden. Nach Abnahme der Anlage in ordnungsgemäßem Zustand wird die Kautions zurückerstattet. Entstandene Schäden sind dem Verein sofort bekanntzugeben. Bei Missachtung der Platzordnung kann die weitere Erlaubnis zur Benutzung entzogen werden.

Wir wünschen allen Anlagenbenutzern/innen eine schöne Zeit in der CVJM-Anlage am Mönchelenwald.

CVJM Hegensberg-Liebersbronn e.V., der Hauptausschuss:

Vorsitzender:	Andreas Münzenmaier	Im Gehren 24/2	73732 Esslingen	Tel.: 0711 / 37 39 90
Stellv. Vors.:	Claus Seegis	Obertalweg 3/1	73732 Esslingen	Tel.: 0711 / 38 43 03
Beisitzer:	Michael Diehl	Hessengasse 12	73732 Esslingen	Tel.: 0711 / 30 51 42 36
Beisitzer:	Timo Raisch	Im Gehren 26/1	73732 Esslingen	Tel.: 0711 / 370 23 26
Kassier:	Ulrich Bischofberger	Hegensberger Str. 137	73732 Esslingen	Tel.: 0711 / 370 11 46

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen IBAN: DE06 6115 0020 0000 1490 19 BIC:ESSLDE66XXX



Platzordnung

für die CVJM-Anlage am Mönchelenwald des CVJM Hegensberg-Liebersbronn e.V. (Jungscharhäusle)

Vorwort

Der CVJM Hegensberg-Liebersbronn e.V. freut sich, seinen Gruppen, den Kreisen der Evang. Kirchengemeinde Hegensberg-Liebersbronn, sowie Gästen seine Anlage am Mönchelenwald, entsprechend seiner Satzung, zur Jugendpflege und sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen zu können.

Die Anlage wird durch Mitglieder und Freunde des Vereins in freiwilliger Arbeit instand gehalten, dabei ist die Mitarbeit aller, entsprechend ihrer Möglichkeiten, erwünscht. Deshalb wird um schonende und sachgemäße Behandlung aller Einrichtungen gebeten.

Ohne Genehmigung des Hauptausschusses dürfen keine Veränderungen an der gesamten Anlage durchgeführt werden.

Die Einrichtungen können nur von Personen und Gruppen benutzt werden, die im Belegungsplan eingetragen sind. Ein/e Verantwortliche/r der Gruppe, nach Möglichkeit der/die Gruppenleiter/in oder ein/e Volljährige/r, muss durch seine/ihre Unterschrift vorher die Platzordnung anerkannt haben. Er/Sie ist für die Einhaltung der Platzordnung dem Hauptausschuss gegenüber verantwortlich und haftbar.

Ordnung

1. Die regelmäßige Anlagenbenutzung ist in jedem Jahr bis spätestens 1. März zu beantragen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann keine regelmäßige Belegung erfolgen. Unregelmäßige Anlagenbelegungen sind rechtzeitig, frühestens 2 Monate vor dem gewünschten Termin, jedoch nicht vor dem 1. März, zu beantragen. Früher eingehende Belegungswünsche werden vorgemerkt; eine Terminbestätigung kann 2 Monate vorher erfragt werden. Termine des Vereins oder der Evang. Kirchengemeinde Hegensberg-Liebersbronn werden vorrangig behandelt.
2. Die Schlüssel werden nur an den/die Unterzeichner/in übergeben oder an die Personen die im Belegungsplan eingetragen sind. Die Rückgabe der Schlüssel hat spätestens einen Tag nach der Benutzung zu erfolgen. Bei Verlust der Schlüssel hat der/die Unterzeichner/in die Kosten für den Austausch der Schlösser zu übernehmen. Nach der Anlagenbenutzung ist sorgfältig abzuschließen, für entstehende Schäden in Folge einer unsachgemäßen Sicherung haftet der/die Unterzeichner/in. Das Überklettern des Zauns und der Tore ist grundsätzlich verboten.
3. Die Brandgefahr ist wegen des Waldes groß. Deshalb darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle ein kontrollierbares Feuer gemacht werden. Funkenflug ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen der Anlage die Feuerstelle aufgeräumt und abgedeckt ist. Evtl. verbleibende Glut nicht mit Wasser löschen!

Für Notfälle hängt eine Feuerlöschdecke im Häusle!

Beim Betreiben des Holzofens im Häusle ist darauf zu achten, dass laut der ausgehängten „Betriebsanleitung“ verfahren wird, nur dann ist ein einwandfreies, gefahrloses Heizen gewährleistet.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass das Brunnenwasser kein Trinkwasser ist. Sanitäre Einrichtungen und elektrischer Strom sind nicht vorhanden.
5. Auf Sauberkeit in der Anlage und dem angrenzenden Gelände ist zu achten. Alle Arten von Abfall sind spätestens am Tag nach der Belegung aufzuräumen und entsprechend der Müllart privat zu entsorgen. Es sollte so wenig wie möglich Abfall entstehen, deshalb empfehlen wir wiederverwendbare Verpackungen und Geschirr das gespült werden kann. Von Papp- und Plastikgeschirr bitten wir abzusehen. Alle mitgebrachten Utensilien und Gegenstände sind wieder mitzunehmen. Der Lärm auf den Zufahrtswegen und in der Anlage ist in zumutbaren Grenzen zu halten, da durch das offene Gelände eine Lärmbelästigung der Anwohner besteht.